

[illegible]

Num CL.

Verordnung wegen der in den Intelligenzblättern bekant zu
machenden Waaren-Preise, von 1769.

Da auf dem letztern Landtage von löblichen Ständen darauf angetragen, von Illustrissimi Regentis Hochgräfl. Gnaden darauf auch gnädigst beliebet worden, daß zu Beförderung eines allgemeinen billigen Preises für die, zum Lebensunterhalt nothwendige, oder doch durch den Gebrauch dazu nothwendig gewordene Waaren von jedem Magistrat der Städte dieses Landes monatlich eine Preis-Anzeige dem Lippischen Intelligenz-Comtor eingesandt und solche von diesem alsdann zur allgemeinen Nachricht in das Intelligenzblatt eingerükket werde: so wird Bürgermeistern und Rath in den Städten hiermit befohlen, nicht allein die Fleisch- und Brodtaxe, sondern auch den Preis der nothdürftigsten Waaren, so wie jene im Anfang eines jeden Monats daselbst auf die übliche Art bestimmt ist, und letzterer von denen Kaufleuten angegeben wird, jedesmal in denen ersten Tagen des Monats dem Intelligenzcomtor zu Lemgo zur Einrückung zuzusenden. Wobei denn noch ferner Bürgermeistern und Rath daselbst aufgegeben wird, dafür mit aller möglichen Vorsicht zu sorgen, daß die Fleisch und Brodtaxe dem jedesmaligen Preis des Schlachtviehes und Kornes ganz genau angemessen sey, zu derer Bestimmung redliche und ganz unpartheiische Schätzer gebraucht und von diesen mit darauf gesehen werde, daß kein ungesundes und gar zu schlechtes Vieh, besonders auch keine gar zu junge, und unter einer zu bestimmenden zureichenden Schwere wiegende Kälber geschlachtet werden, und daß auch endlich der Preis der übrigen nothdürftigen Waaren ein billiges Verhältniß mit dem des Einkaufs, zu dessen Erforschung eine Preis-Courante aus der Handelsstadt, woher dasige Kaufleute am meisten ihre Waaren verschreiben, zu halten ist, haben möge. Man versiehet sich in diesem für die allgemeine Wolfart so nützlichen Polizei-Geschäfte eine gewissenhafte genaue Pflichterfüllung. Signatum Detmold den 3 Nov. 1769. Gräfl. Lipp. Regierungs-Canzlei daselbst.

Gräfl. Lipp. Regierungs-Canzlei daselbst.

๑๕๓๖.